

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 19. Januar 2016

Finanzdirektion

9 2015.RRGR.1011 Kreditgeschäft

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für Produkte und Dienstleistungen. Sammelbeschluss der neuen Ausgaben. Einjähriger Verpflichtungskredit 2016

Beilage Nr. 01, RRB 1274/2015

Präsident. Der Winter ist nun doch eingetroffen und macht verschiedenen Personen zu schaffen. Doch jetzt sollten wir langsam genügend Leute sein, um mit unserem zweiten Sessionstag zu starten. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Ich mache es kurz: Der vorliegende einjährige Verpflichtungskredit in der Höhe von 9,4 Mio. Franken enthält sehr viele Unsicherheiten, wie auch der Regierungsrat geschrieben hat. Das laufende Projekt IT@BE wird zur Folge haben, dass noch nicht berücksichtigte Projekte hinzukommen werden. Bei den vorliegenden 34 Projekten handelt es sich also nicht um sämtliche Projekte. Vielmehr werden noch neue Projekte ausgelöst oder geplante müssen angepasst werden. Dieser Kreditantrag ist also ein bisschen ein Blindflug. Es würde mich sehr erstaunen, wenn wir schlussendlich tatsächlich mit diesen 9,4 Mio. Franken abrechnen könnten.

Ich habe es bereits gesagt: Es handelt sich um 34 Einzelkredite. Jeder dieser einzelnen Kredite liegt unter 1 Mio. Franken. Es ist nicht ganz klar, ob sie in die Kompetenz des Regierungsrats fallen, oder ob sie wegen der Zusammenrechnungspflicht dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen. Fakt ist, man hat sich geeinigt und der Regierungsrat und die Finanzkommission haben einen Modus gefunden. Der Regierungsrat schreibt dazu – ich sage das jetzt zuhänden des Protokolls für spätere Jahre: «Im Einvernehmen mit der Finanzkommission werden die Ausgaben aus politischen Gründen dennoch dem Grossen Rat vorgelegt, um der mit dem Erlass des revidierten Artikels 48 FLG geäusserten Absicht des Grossen Rates, über Ausgaben insbesondere im ICT-Bereich mit zu entscheiden, Rechnung zu tragen.» Es handelt sich also aus der Sicht des Regierungsrats um ein freiwilliges Vorlegen dieses Kreditantrags. Die FiKo dagegen ist eher der Meinung, dass es dem Grossen Rat unterbreitet werden muss. Auf jeden Fall wurden wir uns einig und die FiKo empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Frau Regierungsrätin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Somit befinden wir direkt über diesen Kredit. Wer diesen einjährigen Verpflichtungskredit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 102

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen.

Ordnungsantrag

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Traktandum 37, Geschäft 2015.RRGR.150 Innovationsförderungsgesetz (IFG)

Es sind zwei Lesungen vorzunehmen

Präsident. Bevor wir mit den Geschäften weiterfahren, müssen wir noch über einen Ordnungsantrag befinden. Er liegt bei Ihnen auf den Tisch. Er betrifft Traktandum 37, Innovationsförderungsgesetz (IFG). Frau Grossrätin Imboden beantragt, zwei Lesungen durchzuführen. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Imboden begründet kurz den Ordnungsantrag.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist bei Gesetzesvorlagen ja üblich zwei Lesungen durchzuführen. Dieser Grundsatz ist für uns Grüne zentral und wir wollen nur in ganz spezifischen Ausnahmesituationen davon abweichen. Also nur dann, wenn die Sache absolut unbestritten ist. Hier liegt aber eine ganze Reihe von Anträgen vor. Von daher ist es aus unserer Sicht richtig und wichtig, hier dem ganz normalen Ablauf zu folgen und zwei Lesungen zu ermöglichen, denn das gibt uns die Gelegenheit, die Anträge allenfalls noch einmal in der Kommission zu diskutieren. Für die Abläufe im Rat und für die Effizienz ist es unter dem Strich besser, wenn wir uns diese Zeit nehmen. Dies ist der Grund für den Antrag der Grünen, zwei Lesungen zum Innovationsförderungsgesetz durchzuführen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der FiKo. Wir wissen genau, dass Gesetzesberatungen in zwei Lesungen stattfinden. Aber die Kommission hat das Innovationsgesetz vorbereitet, und sie hat festgestellt, dass das Gesetz praktisch unbestritten ist. Da jetzt Anträge hereingekommen sind, ist es völlig klar: Würde einer dieser Anträge angenommen, würde ich als Kommissionspräsident eine zweite Lesung verlangen. Es ist jetzt jedoch nicht der richtige Zeitpunkt, per Ordnungsantrag eine zweite Lesung zu verlangen, bevor die Beratung des Gesetzes begonnen hat. Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Also befinden wir über diesen Ordnungsantrag. Wer den Ordnungsantrag Imboden auf zwei Lesungen beim Innovationsförderungsgesetz annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	32
Nein	82
Enthalten	6

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt.